



Zahl: EAP 920-0/2023

Datum: 14.12.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 - GdO 2019, wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.12.2023 den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt für das Rechnungsjahr 2024 beschlossen hat und die Gemeindesteuern, Abgaben und Gebühren nach dem gesetzlichen Tarif bzw. nach den genehmigten Sätzen und die privatrechtlichen Entgelte für das Finanzjahr 2024 folgend festgesetzt hat:

1. Gemeindesteuern:

a)	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
b)	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermeßbetrag (B)	500 %
c)	Kommunalsteuer	3 %
d)	Allgemeine Nächtigungsabgabe	
	Alle Kategorien	€ 2,00
e)	Besondere Nächtigungsabgabe (Abgabenfestsetzung durch den Bürgermeister lt. Bestimmungen Nächtigungsabgabengesetz)	
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 760,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 720,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 600,00
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 520,00
	Für Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 400,00
	Bei dauernd abgestellten Wohnwagen	€ 260,00
f)	Abgabe auf Zweitwohnsitze: Für Zweitwohnsitze, für welche keine bes. Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 2.500,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 2.200,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00
	Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 1.600,00
	Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 1.300,00
	Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 1.000,00
	Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 700,00
	Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 400,00
g)	Abgabe auf Zweitwohnsitze: Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl. dauernd überlassene Ferienwohnungen)	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 425,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 374,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 323,00
	Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 272,00
	Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 221,00
	Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 170,00
	Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 119,00
	Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 68,00
h)	Abgabe auf Wohnungsleerstand: Neubauwohnungen	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 5.000,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 4.400,00
	Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 3.800,00
	Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 3.200,00
	Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 2.600,00
	Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 2.000,00
	Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 1.400,00
	Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 800,00
i)	Abgabe auf Wohnungsleerstand: sonstige Wohnungen	
	Für Wohnungen mit mehr als 220 m ² Nutzfläche	€ 2.500,00
	Für Wohnungen mit mehr als 190 m ² bis einschl. 220 m ² Nutzfläche	€ 2.200,00

Für Wohnungen mit mehr als 160 m ² bis einschl. 190 m ² Nutzfläche	€ 1.900,00
Für Wohnungen mit mehr als 130 m ² bis einschl. 160 m ² Nutzfläche	€ 1.600,00
Für Wohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschl. 130 m ² Nutzfläche	€ 1.300,00
Für Wohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschl. 100 m ² Nutzfläche	€ 1.000,00
Für Wohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschl. 70 m ² Nutzfläche	€ 700,00
Für Wohnungen bis einschl. 40 m ² Nutzfläche	€ 400,00

2. Abgaben und Gebühren:

a) Gemeindeverwaltungsabgabe lt. LGBl. Nr. 89/2023 i.d.g.F.

b) Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 89/2023 i.d.g.F.

c) Friedhof		
Friedhofgebühren:		
Einzelgräber (10-Jahresgebühr)	alter Teil	neuer Teil
	€ 282,00	€ 332,40
Familiengräber (10-Jahresgebühr)	€ 427,20	€ 524,40
Urnengrab (10-Jahresgebühr)		€ 144,00
Beisetzungsgebühr Normalgrab	€ 460,80	
Beisetzungsgebühr Tiefgrab	€ 499,20	
Beisetzungsgebühr Urnengrab	€ 132,00	
Gebühr für die Benützung der Leichenhalle pro angefangenen Tag	€ 12,00	

d) Gebühren für Abwasserbeseitigung:		
laufende Gebühr je m ³	€ 3,80	+ 10 % MWSt.
Interessentenbeiträge pro Punkt:	€ 600,00	+ 10 % MWSt.
Zählergebühr für 3 m ³ Zähler/Jahr	€ 15,33	+ 10 % MWSt.
Zählergebühr für 7 m ³ Zähler/Jahr	€ 17,40	+ 10 % MWSt.
Zählergebühr für 20 m ³ Zähler/Jahr	€ 35,66	+ 10 % MWSt.

e) Abfallgebühren:		
Transportgebühr Restmüll je Behälter/Woche		
80 Liter Behälter	€ 1,96	+ 10% MWSt.
120 Liter Behälter	€ 1,96	+ 10% MWSt.
240 Liter Behälter	€ 1,96	+ 10% MWSt.
770 Liter Behälter	€ 1,96	+ 10% MWSt.
1100 Liter Behälter	€ 1,96	+ 10% MWSt.
Verarbeitungsgebühren je Kilogramm Abfall Restmüll	€ 0,278	+ 10 % MWSt.
Müllsäcke 70 Liter	€ 6,00	+ 10 % MWSt.
Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Jahr mit Biomüll	€ 52,90	+ 10 % MWSt.
Abfallgrundgebühr pro Haushalt und Jahr ohne Biomüll	€ 44,94	+ 10 % MWSt.
Zusatzverrechnung Biomüll über 80 Liter je Behälter/Woche		
80 Liter Behälter	€ 1,85	+ 10% MWSt.
120 Liter Behälter	€ 2,79	+ 10% MWSt.
240 Liter Behälter	€ 5,63	+ 10% MWSt.
Sonderabfallgebühren werden lt. Anhang B der Abfuhrordnung verrechnet		

3. Privatrechtliche Entgelte:

3.1 Kindergarten

		Elternbeitrag abzüglich Landes- bzw. Bundzuschuss	
a) Kindergartenbeitrag/Monat			
Beitrag im letzten Jahr vor der Schulpflicht:			
Für 1 Kind bis 30 Betreuungsstunden	€ 100,00	€ 0,00	inkl. 10 % MWSt.
Für 1 Kind ab 31 Betreuungsstunden	€ 140,00	€ 40,00	inkl. 10 % MWSt.
Beitrag Kinder über 3 Jahren: (Kinder, welche am 01.09. das 3. Lebensjahr vollendet haben)			
Für 1 Kind bis 30 Betreuungsstunden	€ 100,00	€ 0,00	inkl. 10 % MWSt.
Für 1 Kind ab 31 Betreuungsstunden	€ 140,00	€ 40,00	inkl. 10 % MWSt.
Landesförderung - Elternbeitragsersatz sowie Bundesförderung verpflichtendes Kindergartenjahr			
Beitrag Kinder unter 3 Jahren:			
Für 1 Kind bis 20 Betreuungsstunden	€ 52,00	€ 32,00	inkl. 10 % MWSt.
Für 1 Kind bis 30 Betreuungsstunden	€ 87,00	€ 67,00	inkl. 10 % MWSt.
Für 1 Kind ab 31 Betreuungsstunden	€ 127,00	€ 87,00	inkl. 10 % MWSt.
Förderung Familienpaket (derzeit - ganztags € 40,00, halbtags € 20,00)			

	Ferienbetreuung/Woche halbtags	€ 27,00	inkl. 10% MWSt.
	Essensbeitrag pro Mahlzeit	€ 2,50	inkl. 10% MWSt.
b)	Kindergartentaxi/Monat		
	Für 1 Kind	€ 20,00	inkl. 10% MWSt.
	Für jedes weitere Kind aus der Familie	€ 12,00	inkl. 10% MWSt.
c)	Schulische Nachmittagsbetreuung		
	Für 1 Kind – 4 Tage	€ 88,00	
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 4 Tage	€ 54,00	
	Für 1 Kind – 2 Tage	€ 44,00	
	Für jedes weitere Kind aus der Familie – 2 Tage	€ 27,00	
	Ferienbetreuung/Woche halbtags	€ 27,00	
	Ferienbetreuung/Woche ganztags	€ 50,00	
	Essensbeitrag pro Mahlzeit	€ 3,00	
d)	Schülerbetreuung zwischen 11 Uhr und 13 Uhr		
	Für 1 Kind pro Tag	€ 2,00	

3.2 Schwimmbad

a)	<u>Tageskarten:</u>		
	Erwachsene	€ 4,00	inkl. 13% MWSt.
	Erwachsene (Einheimische und Gäste mit Gästekarte)	€ 3,70	inkl. 13% MWSt.
	Jugendliche	€ 2,90	inkl. 13% MWSt.
	Jugendliche (Einheimische und Gäste mit Gästekarte)	€ 2,60	inkl. 13% MWSt.
	Kinder	€ 2,20	inkl. 13% MWSt.
	Kinder (Einheimische und Gäste mit Gästekarte)	€ 1,80	inkl. 13% MWSt.
b)	<u>Abendkarte ab 17:00 Uhr:</u>		
	Erwachsene	€ 1,50	inkl. 13% MWSt.
	Kinder	€ 1,10	inkl. 13% MWSt.
c)	<u>Saisonkarten:</u>		
	Erwachsene	€ 47,30	inkl. 13% MWSt.
	Familie	€ 80,00	inkl. 13% MWSt.
	Alleinerziehende Mütter bzw. Väter	€ 58,20	inkl. 13% MWSt.
	Lehrlinge, Schüler, Studenten	€ 30,50	inkl. 13% MWSt.
	Kinder bis 15 Jahre	€ 22,90	inkl. 13% MWSt.
d)	<u>10er Block:</u>		
	Erwachsene	€ 33,30	inkl. 13% MWSt.
	Jugendliche	€ 23,40	inkl. 13% MWSt.
	Kinder	€ 16,20	inkl. 13% MWSt.

4. Bauhof:

a)	1 Stunde Bauhofarbeiter	€ 41,54
b)	1 Fahrzeugstunde (Unimog, Lader, Traktor)	€ 49,44
c)	Schneeräumung –Fahrzeugstunde mit Lenker	€ 114,00

5. Darlehen

	Wohnbauförderung - Zinsstützung	€ 4.000,00
--	---------------------------------	------------

6. Parkplätze

	Ausgleichsabgabe lt. Verordnung vom 06.04.2000	€ 6.677,00
--	--	------------

7. Feuerwehr:

	laut Feuerwehr-Tarifordnung 2023	
--	----------------------------------	--

8. Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag

	laut § 77b (5) ROG Tabelle	
--	----------------------------	--

angeschlagen: 14.12.2023

abgenommen: 02.01.2024

Für die Gemeindevertretung

Der Bürgermeister:

Hermann Rohmoser
Hermann Rohmoser

